



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



LANDKREIS
KARLSRUHE

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Rebschutzhinweis 19.04.2024



BBCH Stadium 13-16
Frühe Lagen 3-6 Blätter
entfaltet

Basis x 1

19.04.2024	Summe der Niederschläge (mm) im April	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Jahr	Temperatur im aktuellen Monat (2,00 m)	
			Min	Max
Neuweier	46,0	299,9	2,2	27,4
Bruchsal	37,9	213,8	3,1	27,6
Keltern	40,0	220,7	2,2	28,6
Schriesheim	33,5	229	3,8	26,7

Wettervorhersage für Augustenberg (LTZ) (150 m) - Baden-Württemberg

Wettervorhersage für die Wetterstation Augustenberg LTZ <small>Agrarmeteorologie Baden-Württemberg - www.wetter-bw.de</small>	Fr, 19.04.24	Sa, 20.04.24	So, 21.04.24	Mo, 22.04.24	Di, 23.04.24	Mi, 24.04.24	Do, 25.04.24
	bewölkt/ Regen	bewölkt/ Regen	bewölkt/ Regen	bewölkt/ leichter Regen	wechselnd bewölkt	bewölkt/ leichter Regen	bewölkt/ Regen
Temperatur	4 / 9 °C	4 / 9 °C	3 / 8 °C	1 / 9 °C	1 / 11 °C	4 / 9 °C	4 / 9 °C
Gefühlte Temperatur	0 / 5 °C	0 / 7 °C	-1 / 4 °C	-3 / 4 °C	-3 / 7 °C	0 / 5 °C	0 / 5 °C
Temperatur 5 cm	4 / 10 °C	3 / 12 °C	-3 / 11 °C	-2 / 12 °C	-1 / 17 °C	-1 / 11 °C	-1 / 14 °C
Bodentemperatur 10 cm	6 / 8 °C	5 / 9 °C	4 / 8 °C	5 / 9 °C	4 / 10 °C	5 / 7 °C	5 / 9 °C
Bodenfrost	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Niederschlag (0-23 Uhr)	11 mm	9 mm	6 mm	1 mm	0 mm	4 mm	8 mm
Niederschlagsrisiko (0-23 Uhr)	99 %	67 %	75 %	35 %	13 %	47 %	61 %

Wetterlage



Dornfelder in frühe Lagen haben das 5 Blatt-Stadium deutlich überschritten.
Bild: 18.04.2024

Die nasskalte Aprilwitterung hat das Wachstum der Rebe etwas eingebremst. Allerdings wachsen die Reben, wenn auch gebremst, stetig weiter. Der derzeitige Vegetationsvorsprung von 24-28 Tagen dürfte sich zwar etwas verkleinern, es bleibt aber wohl ein sehr frühes Jahr.

Für die nächste Woche sind Bodenfrostdemperaturen vorhergesagt. Vor allem in frostgefährdeten Anlagen muss entschieden werden, ob ein Walzen oder Mulchen der Begrünungen noch rechtzeitig durchgeführt werden kann, da die Befahrbarkeit der Gassen im Moment durch die Niederschlagsituationen sehr eingeschränkt ist. Unmittelbar vor dem Frost durchgeführte Mulchgänge können die Bodenfrostsituation sogar noch verschärfen.

Die Weinberge reagieren auf die kalten Temperaturen mit gelben Aufhellungen (Schlechtwetterchlorose). In den bekannten Chlorosebeständen sollte bei der anstehenden Behandlung ein einsichelalthaltiger Blattdünger mitgefahren werden. Aufgrund der gegebenen Wettersituation sollte ab Anfang der nächsten Woche die zweite Behandlung der Rebbestände durchgeführt werden. Weiterhin bleibt Oidium die Leitkrankheit, bei wärmeren Temperaturen sind allerdings die Infektionsbedingungen für Peronospora dann ebenfalls erfüllt.



In diesem Jahr festzustellen: Viele Doppelaugen und Geizaugen treiben aus



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Oidium



A	L	Collis
A		Flint
A	G	Custodia
L	G	Luna experience
L	H	Luna Max
L		Sercadis
G		Belanty
G		Sarumo, Galileo
G		Topas
H		Prosper Tec, Spirox
J		Talendo
J	G	Talendo extra
K		Vivando
K		Kusabi
R	G	Dynali

In den frühen Lagen wurden gestern erste Zeigertriebe gefunden. Aufgrund dieser Tatsachen sollte trotz der kalten Temperaturen Anfang nächster Woche eine weitere Behandlung durchgeführt werden.

Für Befallsanlagen:

Empfohlen werden bei dieser Behandlung je nach Schwefelpräparat und dessen Zulassung 3,6 kg bzw. 5 kg Schwefel pro Hektar. Bei frühen Lagen (6-8 Blatt) und Oidiumsanierungs- Lagen kann zu der zweiten Behandlung bereits ein organisches Mittel eingesetzt werden.

Konnten bisher keine Behandlungen durchgeführt werden, besteht die Strategie ebenfalls darin zu der anstehenden Behandlung neben dem Schwefel ein organisches Mittel zusätzlich zu verwenden.

Befallsfreie Anlagen:

Spätestens im 5-Blatt- Stadium mit einer Schwefelbehandlung starten.

Bitte melden Sie den Fund von Zeigertrieben der Weinbauberatung.



erster Zeigertrieb gefunden am 18.4.2024

Peronospora

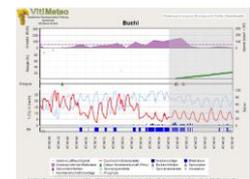
Bodeninfektion	15.04.	16.04.	17.04.	18.04.	19.04.	20.04.	21.04.	22.04.	23.04.	24.04.	25.04.
19.04.2024 00:00					129	152					



Peronosporagrafik: Nicht überall sind Infektionen vorhergesagt

Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetation und der nassen Witterung können erste Infektionen Anfang nächster Woche stattfinden.

Bei der derzeitigen Witterungssituation ist vor allem für geschützte Weinbergslagen die Gefahr recht hoch, dass Einzelinfektionen u.a. im Ausbrechlaub stattfinden können. Um eine explosionsartige Ausbreitung zu verhindern, sollte bei der anstehenden Behandlung in jedem Fall ein Kontaktperonosporafungizid wie z.B. Folpan 80 oder Delan zugesetzt werden.



Laut Prognose sind erste Infektionen in der Ortenau möglich

Traubenwickler



Bisher sind kaum nennenswerte Fänge gemeldet worden. Die aktuellen Zahlen können in <https://www.vitimeteo.de> eingesehen werden. Derzeit ist keine Bekämpfung notwendig.





Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Herbizideinsatz



Sachgerechter
Herbizideinsatz enorm
wichtig!

Nach dem starken Unkrautwuchs durch den feuchten Winter und die hohen Temperaturen sollten spätestens jetzt die ersten Unkrautbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei den chemischen Varianten kann der Wirkstoff Glyphosat zum Einsatz kommen. Als Herbizid mit Vorlaufwirkung steht Flazasulfuron (Sulfonylharnstoff) zur Verfügung. Um Schäden an Rebstöcken zu vermeiden, sollte die Anwendung möglichst vor vorhandenem Grün im Stammbereich oder nach dem Ausbrechen erfolgen. Bitte beachten Sie die Einschränkungen auf den Anwendungszeitraum, Anwendungsbestimmungen, Gassenbehandlung und die Zulassungssituation in Junganlagen, Heilquellen und Wasserschutzgebieten sowie Naturschutzgebieten. Auf keinen Fall dürfen grüne Triebe getroffen werden. Herbizide dürfen nicht auf befestigten Flächen, Böschungen, Graswegen oder Vorgewenden eingesetzt werden.

Chemisches Ausbrechen



Beim Einsatz von
Abbrenner-Herbiziden
sollten 10 cm
Triebblänge nicht
überschritten werden

Für die Präparate „Shark“ und „Quickdown“+Toil (als Benetzungsmittel) liegt zum chemischen Ausbrechen von Stockaustrieben eine Genehmigung vor. Sie dürfen in Ertragsanlagen ab dem dritten Standjahr eingesetzt werden. Die Genehmigung für Shark liegt für die Sorten Silvaner, Chardonnay, Schwarzriesling und allen Burgundersorten vor. Für Quickdown plus Toil sind die Sorten Riesling und Dornfelder zugelassen. Stammtriebe sollten zum Zeitpunkt der Behandlung maximal 10 cm lang sein. Achten Sie beim Ausbringen der Mittel auf eine ordnungsgemäße Abschirmung gegen Abdrift.

Rehwild



Rehfraß an Trieben:
Schäden als
Wildschäden bei der
Gemeinde anmelden

Mit dem Austrieb startet die Gefahr von Wildverbiss. Zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich durch Rehwild. Bitte beachten Sie, dass Sie aus dem Jagdgesetz heraus verpflichtet sind, einen Wildschaden innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnis bei der zuständigen Ortsgemeinde anzumelden. Gleichzeitig sollten aber in den bekannten Problemlagen Abwehrmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jägern begonnen werden.

Mögliche Bekämpfungsmaßnahmen:

Haarmehl-Pellets (Geruchsvergrämung) z.B. Wildgranix oder Schwefellinsen.

Einsatz: Streuen an den Vorgewenden und eventuell anbringen in Beuteln an den Endpfählen.

Spritzungen auf Blattgrün:

Trico (Schaf-Fett-Emulsions-Präparat) mit Geruchs- und Geschmacksvergrämung (Einsatz nach Gebrauchsanweisung).

Inwieweit Schwefel bei der Austriebs-spritzung und den weiteren Spritzungen oder Aminosolbeimischungen vergrämende Wirkungen bringen, wie es von Winzern berichtet wird, ist nicht untersucht.

Wirkungsvoll bleiben verschiedene Wildzäune und Trassierbandabsperungen bei nicht hohem Wilddruck. Allerdings erschweren diese die Bewirtschaftung erheblich.



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Wichtig:

1. Gebrauchsanleitungen und Auflagen der Pflanzenschutzmittel unbedingt beachten!
2. Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegeränder und Böschungen ist nicht zulässig!
3. Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
4. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen
5. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
6. Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

gez. Seiter/Kohl/Ochßner

Landratsamt Rastatt-Landwirtschaftsamt
Katharina Kohl
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.: 07222/381-4227
k.kohl@landkreis-rastatt.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Christine Seiter
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-3312
christine.seiter@rpk.bwl.de

Landratsamt Karlsruhe-Landwirtschaftsamt
Tim Ochßner
Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
Tel.: 0721/936-88400
tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de